

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide**

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide**

**Bebauungsplan Nr. 5B – 9. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Bargteheide**

**Gebiet: Carl-Benz-Weg 13 begrenzt im Norden und im Osten: teilweise durch die Grenze des Flurstückes 1043, im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 2/9 und 2/13, im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 930, 33/51, 33/32 und 33/15**

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22. April 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5B - 9. Änderung - für den Bereich Carl-Benz-Weg 13 begrenzt im Norden und im Osten: teilweise durch die Grenze des Flurstückes 1043, im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 2/9 und 2/13, im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 930, 33/51, 33/32 und 33/15 aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und von einer frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

- Verlegung des nördlich gelegenen Parkplatzes auf eine neu zu errichtende Stellplatzanlage auf dem bisher ungenutzten Flurstück 929.
- Die Zufahrt zu diesem Flurstück soll über eine neue betriebseigene Zufahrt direkt vom Carl-Benz-Weg aus erfolgen.
- Auf dem freien Bereich nördlich des bisherigen Betriebsgebäudes soll nahtlos ein „Abschlussgebäude“ entstehen, das einen Auslieferungsbereich beinhalten wird.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes ist unten angefügt.

**b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung vom 09. Juni 2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Stadt Bargteheide für das Gebiet: Carl-Benz-Weg 13 begrenzt im Norden und im Osten: teilweise durch die Grenze des Flurstückes 1043, im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 2/9 und 2/13, im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 930, 33/51, 33/32 und 33/15 und die dazugehörige Begründung liegen

**vom 17. August 2022  
bis zum 21. September 2022 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Winterberg (Zimmer O.34) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.30 Uhr		
Donnerstag			14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr		

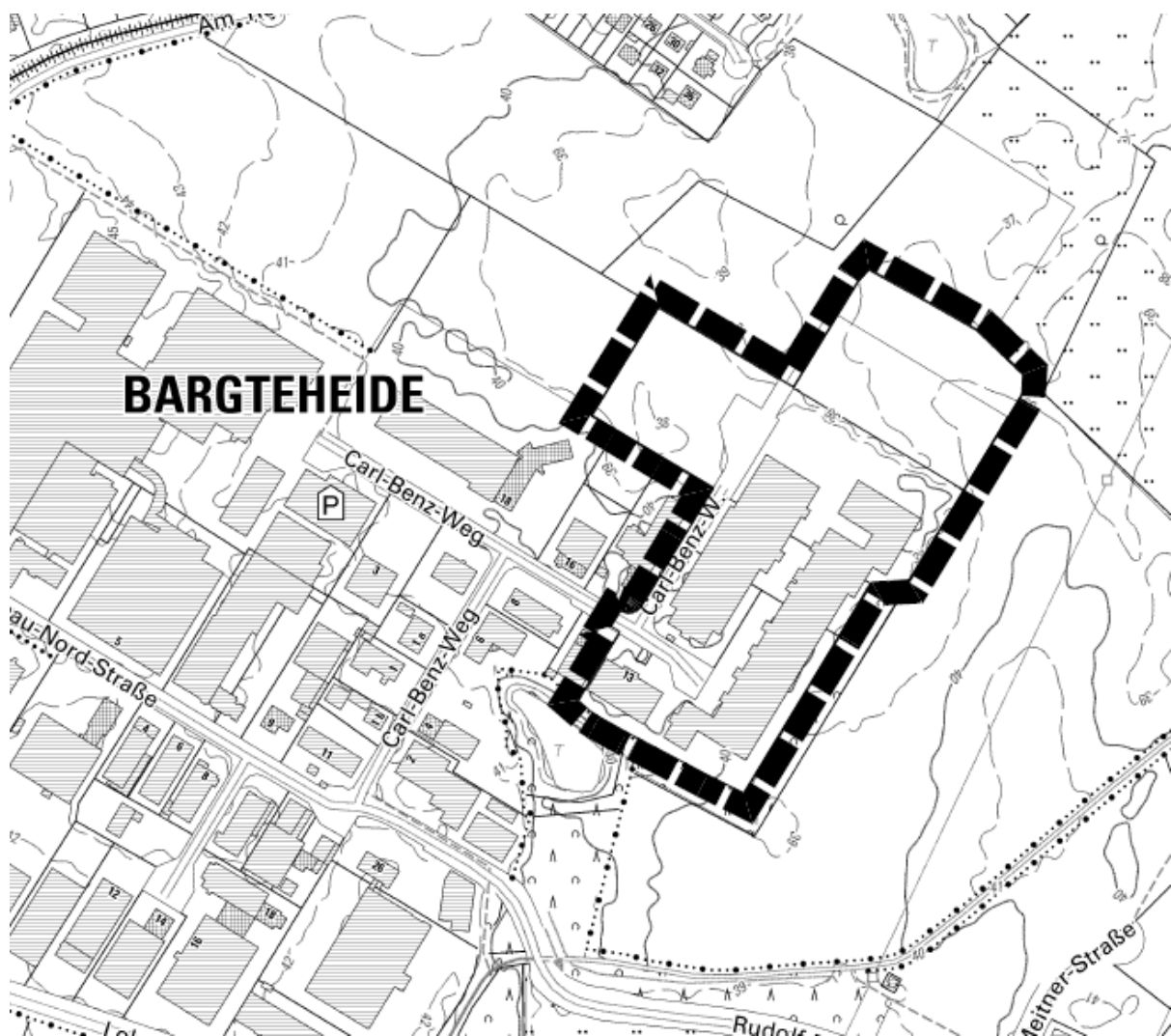
Bitte bringen Sie zur Einsicht der Unterlagen eine FFP2-Schutzmaske mit.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bauleitplanung“ unter „Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (unter winterberg@bargteheide.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24 - 26, 22941 Bargteheide abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben:



**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung wird am 08. August 2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter Amtliche Bekanntmachungen unter dem Link <https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 28. Juli 2022

**Stadt Bargteheide**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Fachbereich 4**  
**Planung, Umwelt u. öffentliche Sicherheit**

in Vertretung  
Mathias Steinbuck  
1. Stellvertretender Bürgermeister